

Reichsministerium des Innern.

Berlin, den 17. Juni 1920.

186

I B 5021.

Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom
11. Juni 1920, haben Sie künftig die Amtsbezeichnung
"Regierungsrat"
zu führen.

Frühere Titel und Amtsbezeichnungen, wie Geheimer Ober-
Regierungsrat, Geheimer Rechnungsrat usw. können weiterge-
führt werden; jedoch haben die damit Beliehenen keinen An-
spruch darauf, im dienstlichen Verkehr mit ihnen benannt zu
werden.

An

Herrn Regierungsrat Prof. Dr. Casper

hier.

In Vertretung

